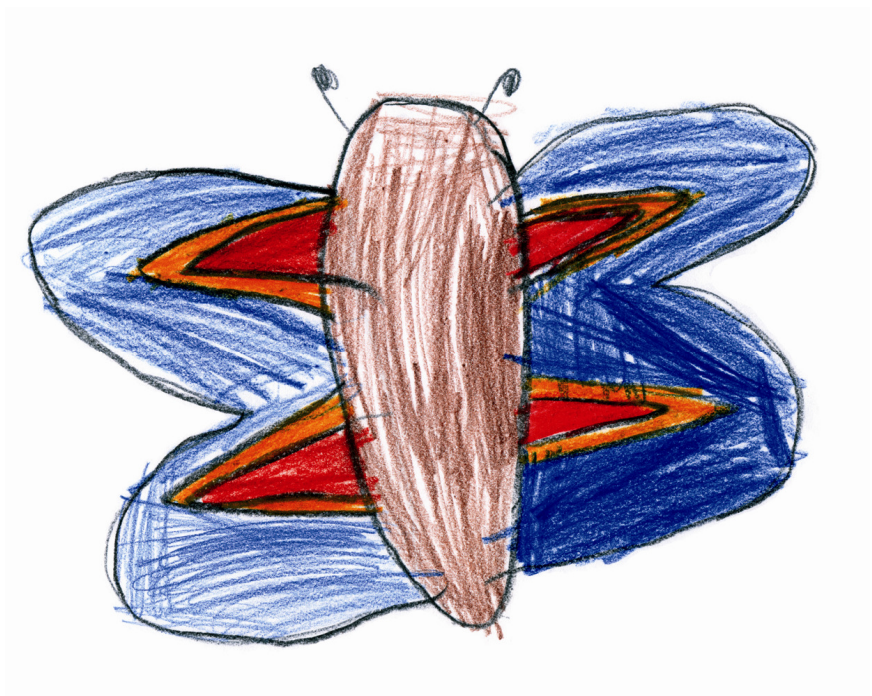


Kinderkrippe



Little Butterfly

Elternreglement

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Betreuungsangebot	3
3.	Warteliste	3
4.	Anmeldeverfahren	3
5.	Austritt und Verminderung des Betreuungsumfanges (Kündigung)	3
6.	Ausschluss und Wegweisung	4
7.	Eingewöhnung	4
8.	Rechte und Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten	4
9.	Öffnungszeiten und Betriebsferien	4
10.	Bringen und Abholen	5
11.	Ernährung und Verpflegung	5
12.	Schlaf- und Ruhezeit	5
13.	Kleidung und persönliche Sachen	6
14.	An- und Abwesenheiten	6
15.	Krankheit und Unfall	6
16.	Versicherung	6
17.	Zusammenarbeit mit den Eltern	6

1. Einleitung

Das vorliegende Elternreglement gibt einerseits umfassend Auskunft über den Betrieb innerhalb der Kinderkrippe Little Butterfly Zug, mit integriertem Tageskindergarten. Andererseits ist darin erwähnt, welche Pflichten von den Eltern wahrgenommen werden müssen.

2. Betreuungsangebot

In der Kinderkrippe Little Butterfly werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum obligatorischen Kindergarteneintritt in zwei altersgemischten Gruppen betreut.

Eine Kindergruppe umfasst höchstens 10 Plätze pro Tag, wobei Kinder bis 18 Monate (Baby) 1.5 Betreuungsplätze beanspruchen. Pro Gruppe können maximal 2 Babys pro Tag betreut werden.

Die Kinder besuchen die Kinderkrippe an fixen Betreuungstagen. Der Mindestaufenthalt sind zwei ganze Tage pro Woche.

3. Warteliste

Die Kinderkrippe Little Butterfly führt eine Warteliste. Nach Möglichkeit erhalten Geschwister von bereits betreuten Kindern den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste. Grundsätzlich richtet sich der Rang auf der Liste nach dem Datum der Anmeldung.

Die Kinderkrippe behält sich vor, zum Wohle der Kinder und einer optimalen Gruppenzusammensetzung von dieser Vorgehensweise abzuweichen (ausschlaggebend kann das Alter und das Geschlecht der Kinder sein).

4. Anmeldeverfahren

Für die Aufnahme reichen die Eltern folgende Unterlagen bei der Krippenleitung ein:

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherungen
- ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Kindes

5. Austritt und Verminderung des Betreuungsumfanges (Kündigung)

Der Austritt oder die Verminderung des Betreuungsumfanges ist unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Monats möglich. Die Kündigung ist der Krippenleitung schriftlich mitzuteilen.

Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit gleichwohl bezahlt werden.

Bei Rücktritt vor dem definitiven Eintrittsdatum, aber nach Abschluss des Betreuungsvertrages, sind die Eltern verpflichtet, eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von FR. 600.- zu entrichten.

6. Ausschluss und Wegweisung

Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fernbleiben von der Krippe oder bei Übersteigen der Möglichkeiten der erzieherischen Bedürfnisse wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Die Trägerschaft der Kinderkrippe wird bei Bedarf hinzugezogen. Tritt keine Veränderung ein, kann die Gesamtleitung mit der Trägerschaft eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus der Kinderkrippe verfügen.

Der Vertrag wird mit der Wegweisung nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden.

Wenn die Eltern bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, kann das Kind ebenfalls weg gewiesen werden. Über die Wegweisung werden die Eltern rechtzeitig schriftlich informiert.

7. Eingewöhnung

Nach der Aufnahme wird das Kind im Beisein eines Elternteils/Erziehungsberechtigten in die Gruppe eingewöhnt. Während dieser Zeit müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten in der Lage sein ihr Kind jederzeit wieder abzuholen.

Die Eingewöhnungszeit wird mit einem Stundenansatz von CHF 30.- in Rechnung gestellt.

8. Rechte und Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten

Rechte der Erziehungsberechtigten:

- Periodische Informationen und regelmässiger Austausch über die Situation des Kindes
- Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede sowie Rücksichtnahme auf gegenseitiger Basis.
- Wahrung der Persönlichkeit der Kinder und Verschwiegenheit des Krippenpersonals bezüglich Informationen und Vorkommnisse in der Krippe.

Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Krippe:

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Krippenpersonal im Interesse des Kindes.

9. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Kinderkrippe Little Butterfly ist Montag bis Freitag von 07.00- 19.00 Uhr offen.

Zwischen Weihnachten und Neujahr und zwei Wochen in den Schulsommerferien bleibt die Kinderkrippe geschlossen. Jeweils im Dezember des alten Jahres erhalten alle Eltern den neuen Ganzjahresferienplan.

An den gesetzlichen Feiertagen des Kantons Zug bleibt die Krippe ebenfalls geschlossen. Der Kinderkrippenbetrieb endet an den Vortagen vor Feiertagen um 17.00 Uhr.

10. Bringen und Abholen

Die Kinder werden zwischen 07.00 Uhr und 09.00 Uhr in die Kinderkrippe Little Butterfly gebracht. Möchte das Kind in der Krippe frühstücken muss es bis um 08.00 Uhr in der Krippe sein.

Um die Tagesaktivitäten aufzunehmen ist es wichtig, dass sich alle Eltern um 09.00 Uhr von ihren Kindern verabschiedet haben. Damit geplante Aktivitäten durchgeführt werden können, sollten keine Kinder vor 16.30 Uhr abgeholt werden. Falls das Kind vor 16.30 Uhr abgeholt wird, muss dies der Krippenleitung am Morgen mitgeteilt werden.

Zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt. Die Eltern werden gebeten ihr Kind pünktlich abzuholen.

Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, muss die Krippenleitung durch die Eltern vorher informiert werden. Die Person muss sich beim Abholen des Kindes ausweisen können.

Die Leitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

11. Ernährung und Verpflegung

Die Kinderkrippe Little Butterfly bietet vier Mahlzeiten an. Morgenessen, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Die Mahlzeiten werden von den Erziehungspersonen in der eigenen, modernen Kinderkrippenküche zubereitet. Während dem Vorbereiten der Mahlzeiten können die kleineren Kinder zuschauen und beobachten und die grösseren Kinder haben die Möglichkeit sich aktiv bei der Zubereitung des Essens zu beteiligen.

Wir legen grossen Wert auf eine kindgerechte, ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. An besonderen Anlässen z.B. Geburtstagen, Festen usw. gibt es eine kleine Süssigkeit.

In der Kinderkrippe Little Butterfly legen wir auch grossen Wert auf eine gute Körperhygiene, alle Kinder waschen vor jeder Mahlzeit die Hände. Nach dem Mittagessen putzen die Kinder die Zähne.

Die verschiedenen Mahlzeiten werden gemeinsam an einem Tisch, je nach Anzahl der Kinder, in einer oder in zwei Gruppen eingenommen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder beim Essen ein Gemeinschaftsgefühl erleben und erfahren können. Vor jeder Mahlzeit findet ein Ritual mit einem Lied oder Vers statt.

Schoppenpulver und Babybreie werden von den Eltern mitgebracht. Die Babys erhalten ihren Schoppen nach ihrem persönlichen Rhythmus.

Die Kinder sollten keine Esswaren insbesondere keine Süssigkeiten in die Kinderkrippe mitbringen.

12. Schlaf- und Ruhezeit

Nach dem gemeinsamen Mittagessen ist Ruhezeit in welcher die Babys und die kleineren Kinder einen Mittagsschlaf machen. Die grösseren Kinder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach, wie Bilderbücher anschauen, Puzzle machen und Kassetten hören.

Der Mittagsschlaf dauert bei den einzelnen Kindern unterschiedlich lange. Spätestens am 14.30 Uhr sind alle Kinder wach, damit alle Aktivitäten und eventuelle Ausflüge und Spaziergänge aufgenommen werden können.

13. Kleidung und persönliche Sachen

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen. Wir gehen täglich und bei jeder Witterung ins Freie. Die Eltern bringen genügend Ersatzwäsche und für Säuglinge und Kleinkinder Papierwindeln mit.

Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder in der Kinderkrippe keinen Schmuck tragen zu lassen. Die Kinderkrippe und der Trägerverein haften nicht für Verlust oder Beschädigung von privaten Gegenständen wie Kleider, mitgebrachte Spielsachen und Schmuck.

14. An- und Abwesenheiten

Ferien müssen eine Woche schriftlich im Voraus der Krippenleitung bekannt gegeben werden. Im Krankheitsfall oder bei sonstiger Abwesenheit muss das Kind bis spätestens 09.00 Uhr des Betreuungstages entschuldigt werden.

15. Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Kinderkrippe gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während dem Aufenthalt in der Kinderkrippe werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind kann abgeholt werden oder aber nach Wunsch der Eltern bis am Abend in der Kinderkrippe betreut werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von Hause mitgegeben. Die Kinderkrippenleiterin muss von den Eltern informiert und instruiert werden. Allergien und/oder ansteckende Krankheiten in der Familie, müssen beim Krippeneintritt mit der Krippenleitung besprochen werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Kinderkrippenleiterin oder Erzieherin berechtigt einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend benachrichtigt.

16. Versicherung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihre in der Kinderkrippe betreuten Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

17. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kinderkrippe Little Butterfly will in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus das Kind in seiner gesamten Entwicklung fördern und begleiten. Deshalb sind ein guter Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen sehr wichtig. Das Ziel der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist es, eine Beziehung zwischen Familie und Kinderkrippe aufzubauen, welche auf Vertrauen und positiver Unterstützung basiert. Durch den gegenseitigen Austausch von Informationen, durch Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit und einen kontinuierlichen, lebendigen Dialog kann dieses Vertrauen geschaffen werden.

Ein grosser und wichtiger Teil der Zusammenarbeit mit den Eltern findet im direkten Gespräch statt. Bei Bring- und Abholsituationen am Morgen oder Abend, bei spontanen oder geplanten Gesprächen auf Wunsch der Eltern oder auf Verlangen der Krippenmitarbeiter/Innen.